

## Umgang und Corona

Die im Zuge der Corona – Pandemie angeordneten Beschränkungen wirken sich auch auf den Umgang aus. Weitgehend findet der Umgang aber auch in diesen Zeiten statt. Es bleibt dabei, dass immer der Einzelfall zu betrachten ist, allein die Pandemie ist kein Grund für einen Umgangsausschluss.

Dennoch sind natürlich immer wieder einzelne Fragen durch die Gerichte zu entscheiden:

- AG Köln Beschluss vom 24.09.2020: **„Dem Vater eines zweijährigen Kindes ist der Umgang ohne Schutzmaske aus Gründen des Kindeswohls zu gestatten.“**
- OLG Frankfurt Beschluss vom 13.03.2020: **Keine Flugreise mit dem Kind bei Corona-Pandemie**
- AG München Beschluss vom 26.03.2020: **„Wegen der Ansteckungsgefahr von Kindern in Kindertagesstätten durch die Corona-Pandemie liegen triftige, das Kindeswohl nachhaltig berührende Gründe dafür vor, eine bestehende Umgangsregelung einstweilen dahingehend abzuändern, dass das Kind für die Dauer der Schließung tagsüber nicht im Rahmen der Notbetreuung der Kita, sondern vom Umgangselternteil betreut wird.“**